# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Sperrfrist:** 19.07.2021, 14:00 Uhr

**Ihr Ansprechpartner**
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

19.07.2021

## Freistaat unterstützt den Ausbau von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

### Staatsministerin Köpping: »Zentrales Anliegen und Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft«

Im Rahmen des Koalitionsvertrages 2019-2024 wurde der Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum durch ein Programm »Sachsen barrierefrei 2030« vereinbart. In einer ersten Maßnahme zur Umsetzung dieses Vorhabens stellte der Sächsische Landtag über das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im laufenden Doppelhaushalt Mittel in Höhe von 1,95 Millionen Euro für 2021 und 3,25 Millionen Euro für 2022 bereit.

Dazu erklärt Staatsministerin Petra Köpping: »Die Schaffung einer barrierefreien öffentlichen Infrastruktur ermöglicht es nicht nur Menschen mit Behinderungen, Geschäfte, Dienstleistungen, oder Kulturstätten besser zu erreichen. Barrierefreiheit ist ein zentrales Anliegen der Staatsregierung und Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft.« Sie hat die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte in einem persönlichen Schreiben über die zusätzliche Fördermöglichkeit informiert.

Zuwendungsfähig sind investive Maßnahmen zum Abbau von bestehenden Barrieren bei öffentlichen kommunalen Einrichtungen wie etwa Sportplätzen, Grünanlagen oder Friedhöfen. Dies können beispielsweise die Herstellung eines barrierefreien Weges durch eine Parkanlage oder die Absenkung eines Gehwegbordsteins vor einem Museum sein, aber auch die Errichtung zusätzlicher Orientierungs- und Leitelemente für Menschen mit Sehbehinderungen in einer Fußgängerzone.

Die Mittel werden auf Antrag über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank als Pauschalen an die Landkreise und Kreisfreien Städte ausgereicht. Sie können durch die Landkreise auch an kreisangehörige Städte und Gemeinden zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen weiterbewilligt werden.

**Hausanschrift:**
**Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Programms »Sachsen barrierefrei 2030« werden im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplans der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet.